



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Fladenhofer Stefanie  
**Gemeindeamt Stanz im Mürztal**  
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61  
Telefon: 038658202  
E-Mail: s.fladenhofer@stanz.at

Stanz im Mürztal, 01.03.2023

GZ: A/3072/2021

D/1342/2023

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 24 Abs. 12 und 13 sowie 38 Abs. 12 und Abs. 13 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG LGBl Nr. 49/2010 idgF. LGBl. Nr. 84/2022 i.V.m. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO LGBl. Nr. 115/1967 idgF LGBl. Nr. 118/2021.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stanz im Mürztal vom 22.09.2022 wurde die Änderung Nr. 4.02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Änderung Nr. 4.05 des Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“ beschlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 4.02 sowie die FWP-Änderung Nr. 4.05 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 01.03.2023, GZ: ABT13-537930/2022-15 genehmigt.



Die Verordnung über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Gemeinde Stanz im Mürztal Änderung Nr. 4.02 des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Nr. 4.05 des gelt. Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“ tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung Änderung Nr. 4.02 des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung Nr. 4.05 des gelt. Flächenwidmungsplanes „Fochnitz“ im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die Beschlussunterlagen liegen zur öffentlichen Einsicht im Bürgerservicebüro auf.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.



Der Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler eh.

Angeschlagen am: 02.03.2023

Abgenommen am: